

Große Kreisstadt Geithain

Geithain, 23.05. 2022

Beschlussvorlagen-Nr. 250/2022

**Antrag des Oberbürgermeisters**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb des Flurstückes 318/9 der Gemarkung Geithain.

Begründung: siehe Rückseite

gez.  
F. Rudolph  
Oberbürgermeister

.....  
Stadtrat Geithain

Geithain, 21.06.2022

Auf der Grundlage der § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr.: /37/2022

Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb des Flurstückes 318/9 der Gemarkung Geithain in Höhe von 61.541,- Euro sowie Nebenkosten von 3.154,00 Euro Produkt 1113.02 Sachkonto 78 21 00 Maßnahme 134.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Rudolph  
Oberbürgermeister

### Begründung:

Die Stadt Geithain hat jetzt die Möglichkeit, das Flurstück 318/9 der Gemarkung Geithain mit einer Größe von 3.239 m<sup>2</sup> von Herrn Karl-Heinz Rößler, Narsdorfer Straße 22 in Frohburg und Herrn Wolfgang Rößler, Goethestraße 41 in Lunzenau zu einem Kaufpreis von 61.541,00 Euro zu erwerben. Der Bodenrichtwert in diesem Gebiet beträgt 38,-€/m<sup>2</sup>.

Die Kommune könnte diese Fläche zu 19,-€/m<sup>2</sup> kaufen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen, in der Örtlichkeit besteht die Fläche aus Wiese.

Diese Fläche wird zur vorausschauenden Planung - zum möglichen Tausch von Grundstücksflächen - benötigt. Weiterhin soll die Fläche mit dem Rückbau verschiedener „Scheunen-Gebäude“ am Ossaer Weg einhergehen, um die teilweise Bebaubarkeit der Wiesenfläche herzustellen.

Im Haushaltplan 2022 sind für diesen Grunderwerb keine Mittel eingestellt, so dass der Stadtrat eine außerplanmäßige Ausgabe beschließen sollte.

Die Deckung der Ausgabe in Höhe von gesamt 64.695,00 Euro wird durch Mittel der Haushaltstelle Produkt 1260.01 Sachkonto 099511 Maßnahme 207 sichergestellt.

Der Stadtrat Geithain möge dem Beschlussvorschlag seine Zustimmung erteilen.

